Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 1. Freitag, den 3. Januar **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Im Verfolg meiner Kreisblatts-Verfügung vom 4. d. Mts. (in Nro. 50) habe ich zur Wahl der Orts-Erheber zur Erhebung der Klassensteuer, Landarmen- und Hebammen-Gelder für die sämmtlichen Ortschaften des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amts-Bezirkes, so wie für die sämmtlichen adlichen Ortschaften des Kreises, incl. der regulirten Bauerndörfer, einen Termin auf No. 1. JN. 12400.

den 29. Januar c. Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, und lade dazu die gedachten Ortschaften unter den in der gedachten Kreisblatts-Verfügung ausgesprochenen Bedingungen und Verwarnungen und mit dem Bemerken hiedurch vor, daß nach der Bestimmung der Königl. Regierung keinesweges sämmtliche steuerpflichtige Personen, sondern in Folge des im § 18 und 20 Thl. 2 Titt. 7 des Allgemeinen Landrechts ausgesprochenen Grundsatzes, nur die sämmtlichen Grundstücksbesitzer, also nicht nur die bäuerliche Einsassen, sondern auch die Erbpächter, die Eigenkäthner und die regulirten Danniker, stimmfähig, mithin allein zur Wahl der Klassensteuer-Erheber berechtigt sind.

Die Ortsbehörden haben die gegenwärtige Verfügung, so wie die Nro. 50 des diesjährigen Kreisblatts, allen Grundbesitzern ohne Ausnahme mit einer schriftlichen Aufforderung zur Wahrnehmung des Termins vorzulegen, diese Aufforderung von jedem der Interessenten unterschreiben (resp. unterkreuzen) zu lassen, und es ist demnächst die wirklich erfolgte Vorladung darunter, unter Beidrückung des Orts-Siegels, von der Ortsbehörde zu bescheinigen.

Die bescheinigten Vorladungsbeweise müssen mir im Termine übergeben werden.

Diejenigen Ortschaften, welche, wie ich nur anrathen kann, den Termin durch Deputirte (etwa 2 von jeder Ortschaft) beschicken, haben außer dem gedachten Vorladungsbeweise, den Deputirten auch noch eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Thorn, den 30. December 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um bei der Legalisation von Kirchenaltesten auf Grund des § 128 Thl. I. Tit. 10 A. G. O nicht genöthigt zu sein, die Aussteller in jedem vorkommenden Falle mit dem persönlichen Erscheinen vor Gerichte behufs der Rekognition zu behelligen, ersuchen wir die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Gerichtsbezirks, uns einen Abdruck ihrer Kirchensiegel

in einer eigenhändig von ihnen geschriebenen, oder doch mit ihrer vollen amtlichen Unterschrift versehenen Antwort hierauf, zukommen zu lassen.

Thorn, den 15. December 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rogowo unter der Nummer 19 belegene, den Erben der Johann und Euphrosine, geb. Will, Dahmerschen Eheleute gehörige, aus einem Wohnhause, Stalle und Scheunenfache und circa 27 Morgen 24 Ruthen preußischen Maaßes Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 563 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Sander subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Büreau III. einzusehen.

Thorn, den 18. October 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Durch das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen zu Folge höheren Befehls nachstehende Gegenstände, als:

272 Ctr. 69 Pfd. Gußeisen in unbrauchbaren Geschützen rc.
78 Ctr. 15 Pfd. altes Schmiede- und Schmelzeisen,
2 Paar Hinterkumtgeschirre mit Tauen,
5 Kandarengebisse

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 8. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr

im Thurm Nro. 40 (links dem Nonnenthore) angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Verkauf des Eisens in kleinern Gewichtsquanten, als oben angegeben, stattfinden wird.

Thorn, den 12. Dezember 1844.

Königliches Artillerie-Depot.

Höherer Bestimmung zufolge soll im kommenden Jahre auf dem zur hiesigen Pfarrei gehörigen Vorwerk Gappa ein neuer Vieh- und Pferdestall erbaut, und die Ausführung des Baues an den Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 13. Januar f. Vormittags um 10 Uhr

hieselbst angesetzt, zu dem sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der excl. der auf 313 Rtlr. 4 Sgr. berechneten Hand- und Spanndienste mit 837 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf. abschließende Kosten-Anschlag nebst Zeichnungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden können und die weiteren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Kowalewo, den 28. December 1844.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Der nachfolgend näher bezeichnete Martin Bialkowski, welcher des Verbrechens des Vagabondirens angeklagt worden, hat sich am 18. November d. J. aus Kowalewo heimlich entfernt, und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 23. December 1844.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Alter 20 Jahr, Sprache polnisch, Geburtsort unbekannt, früherer Aufenthaltsort vagabondirend, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: der rechte Arm steif, der Kopf herabhängend und nach der Erde sehend.

Bekleidung: hellblauen Tuchrock, schon alt und ohne den rechten Aermel, blauleinene Hosen, fahllederne Stiefeln, blautuchne Mütze mit schwarzem Pelzbrehm, zwei weißleinene Hemden.

Privat-Anzeigen.

Borussia

Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Königsberg i. P.

versichert Mobilien und Immobilien jeder Art, sowohl in Städten als auf dem Lande zu festen und billigen Prämien.

Anträge nehmen an **G. A. Denck & Comp.**, Agentur in Thorn.

Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf besitzt ein Grundkapital von mehr denn Drei Millionen Thaler. — Selbige versichert Gebäude, Mobilien und Immobilien aller Art, in Städten so wie auch auf dem Lande, zu billigen und soliden Preisen. — Die Agentur derselben für den hiesigen Kreis ist uns übertragen, und empfehlen wir uns zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bestens; gleichfalls werden die nöthigen Antragsformulare von uns gratis ertheilt.

Thorn, den 31. December 1844. Gebr. **Danielowski.**

Mein neuerbautes massives, 2 Etagen hohes Wohnhaus Nro. 158/160 Neustadt in Thorn, nebst Seitengebäude, Stallung, Hofraum, Brunnen und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen.

Pichert sen. in Thorn.

Das Haus Elisabethstraße Nro. 266 auf der Neustadt in Thorn, nebst Seiten- und Hinter-Gebäude, Stallung und Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen bei

Orhowski in Thorn.

Berliner Möbel und Spiegel in größter Auswahl empfehle ich möglichst billig; auch werden Bestellungen auf's Beste und schnell besorgt

Alexander Ries in Thorn.

Circus Equestre.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß während des Jahrmarkts täglich Vorstellungen in der höheren Reitkunst und Pferdedressur stattfinden und solche stets mit neuen Produktionen abwechseln.

Thorn, den 2. Januar 1844. **E. Renz**, Kunst- und Schulbereiter.

In den Buchhandlungen von Ernst Lambeck in Thorn und Culm und Louis Levit in Bromberg ist zu haben:

Kleiner

polnischer Wegweiser

für

Geschäftsmänner, Aerzte und Landwirthe,

enthaltend polnisch-deutsche Gespräche und Vokabeln nebst grammatischen Andeutungen und Regeln über die Aussprache.

Ein Buch, wie es hier dem Publikum geboten wird, fehlte bisher gänzlich, und glaubt die Verlagshandlung durch Herausgabe desselben einem wesentlichen Bedürfniß Abhülfe geleistet zu haben. Wer der polnischen Sprache nicht mächtig, in hiesiger Gegend mit Polen unumgänglich zu verkehren hatte, der suchte sich bisher einige Belehrung aus einer Grammatik, aus Chrestomathien und Wörterbüchern zu verschaffen, und fand am Ende in allen diesen Werken wenig für seinen Zweck. Man mußte sich zuerst durch eine Masse von grammatischen Regeln durcharbeiten, und hatte dann doch nichts, was sich auf das praktische Leben anwenden ließ. Dagegen ist nun in dem vorliegenden Buche gerade auf die praktische Anwendung der polnischen Sprache Bedacht genommen. In allergrößter Kürze sind zuerst Regeln über die Aussprache gegeben, dann Vokabeln, die unter verschiedene Rubriken eingetheilt sind und zuletzt eine große Anzahl von Gesprächen, die alle Verhältnisse im gewöhnlichen Verkehr mit Leuten berühren; wie z. B. Gespräche im Tuchladen, beim Getraidehändler, beim Schuhmacher, beim Kleidermacher, auf dem Lande, von der Zeit ꝛc. ꝛc.

Wem ist der Besitz eines solchen Buches nicht schon längst Bedürfniß gewesen? Gewiß sehr Vielen, denn der Fragen nach einem Hülfsbuche der Art waren sehr viele.

Anleitung zur Erweiterung

des

Tabackbaues und Veredlung des Tabacks

in der Kundgebung der Geheimnisse der Tabaks-Fabrikation, wie sich Jeder ohne Kosten und leicht die edelsten Arten Rauchtabake selbst fabriziren kann.

Von

Jacob Ernst v. Reider,

praktischem Oekonome.

Zweite Ausgabe.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.